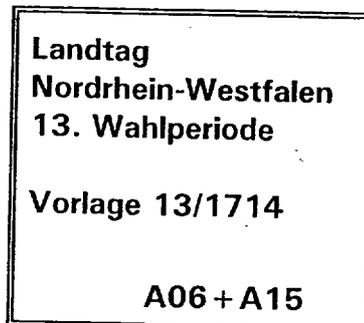


## Vorlage

der Berichterstatter  
an den Haushalts- und Finanzausschuss



**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfeverordnung - BVO)**

Drucksachen 13/2800, 13/3150 und 13/3250

**Einzelplan 04 - Justizministerium**

**Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 04 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags**

<b>Hauptberichterstatterin</b>	Abgeordnete Angela Freimuth	FDP
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter Willi Nowack	SPD
	Abgeordneter Winfried Schittges	CDU
	Abgeordneter Rüdiger Sagel	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Als Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 04 ergibt sich aus dem anliegenden Ergebnisvermerk.

## Ergebnisvermerk zum Berichterstattergespräch zum Einzelplan 04 – Geschäftsbereich des Justizministeriums

### 1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Abgeordnete Angela Freitmuth	FDP
Abgeordneter Winfried Schittges	CDU
Ministerialrätin Dr. Hömberg	Finanzministerium
Justizoberinspektorin Verch	Finanzministerium
Ltd. Ministerialrat Kamp	Justizministerium
RiLG Heinrich	Justizministerium
Oberamtsrat Lüdtkke	Justizministerium
Oberamtsrätin Mazannek	Justizministerium
RAng Schröder	Landtagsverwaltung

### 2. Allgemeines

Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 3. Dezember 2002 den Einzelplan 04, Geschäftsbereich des Justizministeriums (Drucksachen 13/2800, 13/3150 und 13/3250 und Vorlagen 13/1686 und 13/1703) mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern des Finanzministeriums und des Justizministeriums. Soweit hierzu wichtige Informationen gewonnen wurden, die über die vorliegenden schriftlichen Erläuterungen hinausgehen, sind diese nachstehend dargestellt.

### 3. Gesprächsergebnisse

#### 3.1. Ergänzungsvorlage zum HE 2003

##### 3.1.1. Öffentlichkeitsarbeit

Zur Kürzung der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit in allen Ressorts war vorübergehend im Einzelplan 20 eine globale Minderausgabe von **5 Mio. €** ausgebracht. Das Kabinett hatte sich am 06.10.2002 darauf verständigt, die Einsparung grds. durch titelscharfe Kürzungen, ausnahmsweise auch durch Erhöhung der globalen Minderausgaben in den Einzelplänen vorzunehmen. Die Justiz ist mit **50.000 €** an den Einsparungen beteiligt. Das Kabinett hat im Rahmen der 2. Ergänzungsvorlage die Justiz betreffend beschlossen:

Ansatzreduzierung bei Kapitel 04 020 Titel 531 11 um	15.000 €
Ansatzreduzierung bei Kapitel 04 020 Titel 531 12 um	10.000 €
Ansatz bei Kapitel 04 020 Titel 972 30 (GMA):	25.000 €

##### 3.1.2. Beteiligungen

Auch die im Grundsatz bereits beschlossenen Einsparungen von Mitteln für Einrichtungen und anderen Organisationsformen i.H.v. **30 Mio. €** sind zunächst haushaltstechnisch durch eine globale Minderausgabe im Einzelplan 20 umgesetzt worden.

Die Justiz trägt insoweit mit **3.936.800 €** zur Haushaltskonsolidierung bei. Die Realisierung im Einzelplan 04 erfolgt wie folgt:

Ansatzreduzierung bei Kapitel 04 510 Titel 517 01 um	75.900 €
Ansatzreduzierung bei Kapitel 04 510 Titel 517 81 um	56.000 €
Ansatzreduzierung bei Kapitel 04 510 Titel 517 82 um	47.900 €
Ansatz bei Kapitel 04 020 Titel 972 30 (GMA):	3.757.000 €.

### 3.1.3 Auslagen in Rechtssachen

Bei den Auslagen in Rechtssachen machte die Ausgabenentwicklung eine Erhöhung der Ansätze im Jahr 2003 wie folgt erforderlich:

Kapitel	HE 2003	Erhöhung um	HE 2003 neu
04 210	267.700.000	<b>21.500.000</b>	289.200.000
04 240	10.900.000	<b>1.500.000</b>	12.400.000
04 250	32.200.000	<b>1.000.000</b>	33.200.000

Im Kapitel 04 210 ist die Ausgabensteigerung ist u.a. auf die Novellierung des Insolvenzrechts zurückzuführen, weil nunmehr die Verfahrenskosten bei mittellosen Antragstellern ähnlich wie bei der Gewährung von Prozesskostenhilfe von der Justiz vorfinanziert werden müssen. Dies kumuliert mit steigenden Verbraucherinsolvenzen aufgrund der unbefriedigenden Wirtschaftslage (Steigerung der Insolvenzen in den ersten 3 Quartalen 2002 im Vergleich zu dem entsprechenden Vorjahreszeitraum: **49 %**). Im Kapitel 04 240 ist die Ausgabensteigerung auf einen erheblichen Anstieg der Eingangszahlen im Bereich der Arbeitsgerichte zurückzuführen. Im Kapitel 04 250 ist die Ausgabensteigerung zum Einen durch einen Anstieg der Erledigungen bei den Sozialgerichten bedingt. Zum Anderen wirkt sich die seit 2001 bestehende Umsatzsteuerpflicht bei ärztlichen Gutachterleistungen auch in diesem Jahr noch ausgabensteigernd aus, da zahlreiche Gutachter von der Möglichkeit der Abrechnung von Umsatzsteuer erst seit diesem Jahr Gebrauch machen. Die ärztlichen Gutachterleistungen machen rd. 93 % des Haushaltsansatzes bei den Auslagen in Rechtssachen im Kapitel 04 250 aus.

Einen Zusammenhang der höheren Auslagen in Rechtssachen mit der ZPO-Novelle besteht nicht.

### 3.2. Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe, zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs pp.

Die Mittel für Zuwendungen

- ◆ an freie Träger der Straffälligenhilfe,
- ◆ zur Förderung gemeinnütziger Arbeit,
- ◆ für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern,
- ◆ zur Haftvermeidung an freie Träger und
- ◆ zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs

konnten im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nicht von deutlichen Kürzungen verschont bleiben. Bei Realisierung der Änderungsanträge der Regierungsfractionen werden die Mittel jedoch ausreichen, um die Einrichtungen lebensfähig zu halten.

### 3.3. Betreuungsrecht

Die Ausgaben steigen nach wie vor weiter an. Der Haushaltsentwurf sieht für die Zahlungen an hauptamtlich- und ehrenamtliche Betreuer Mittel i.H.v. 112,4 Mio. € vor. Zum 31.12.2002 werden ca. 240.000 Betreuungsfälle bei den Vormundschaftsgerichten anhängig sein. Ca. 70% der Fälle (168.000) werden von ehrenamtlichen Betreuern geführt. Die Justiz ist bestrebt, den Anteil der ehrenamtlichen Betreuer weiter zu erhöhen. Dies ist haushaltswirtschaftlich von größtem Interesse: während ehrenamtliche Betreuer aus dem Staatshaushalt lediglich eine jährliche Pauschale von 312 € erhalten, fallen für einen berufsmäßig tätigen Betreuer zumindest ca. 1.150 Euro jährlich an (36 Std. jährlich x 31 Euro = 1.116 Euro zuzüglich Aufwendungsersatz für Porto, Telefongebühren, Fahrten mit dem Pkw). Darüber hinaus strebt die Justiz eine Kostenreduzierung durch eine Ausweitung der Vorsorgevollmachten und durch die Einführung von Pauschalen bei den Berufsbetreuern an. Mit dem Komplex ist im Auftrag der Justizministerkonferenz derzeit eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe befasst.

### 3.4. Forensik

Im Justizhaushalt sind nur die Ausgaben für vorläufige Unterbringungen nach §§ 81, 126 a, 453 c i.V.m. 463 Abs. 1 StPO sowie nach § 73 JGG veranschlagt (Kapitel 04 210 Titel 632 00).

### 3.5. Sozialtherapie

Durch das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderer gefährlicher Straftaten vom 26.01.1998 ist § 9 Abs. 1 des Strafvollzugsgesetzes neu gefasst worden. Danach muss ein Gefangener ab 01.01.2003 in eine sozialtherapeutische Anstalt verlegt werden, wenn er wegen einer Straftat nach den §§ 174 - 180 oder § 182 StGB zu einer zeitigen Freiheitsstrafe von mehr als 2 Jahren verurteilt worden und die Behandlung in einer sozialtherapeutischen Anstalt angezeigt ist. Die zur Zeit vorhandenen 121 Plätze für die Sozialtherapie in der Sozialtherapeutischen Anstalt Gelsenkirchen und in Form von sozialtherapeutischen Abteilungen in den Justizvollzugsanstalten Aachen, Euskirchen (offener Vollzug) und Siegburg (Jugendvollzug) reichen nicht aus, um den durch § 9 des Strafvollzugsgesetzes begründeten Bedarf abzudecken. Zur Abdeckung des Mehrbedarfs sollen 86 weitere Plätze in den Justizvollzugsanstalten Aachen, Willich I, Bochum, Detmold und Schwerte durch Einrichtung zusätzlicher sozialtherapeutischer Abteilungen bzw. durch Aufstockung von Plätzen in vorhandenen Einrichtungen (Aachen) geschaffen werden. Insgesamt werden dann 207 Plätze zur Verfügung stehen, womit der prognostizierte Bedarf gedeckt wird.

Angela Freimuth  
(Hauptberichterstatlerin)

Winfried Schittges  
(Berichterstatler)